

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software Softwareconsulting Assay-Master – Funktionalitäten zur Autarkie

Präambel: Aus klarstellenden Gründen sei darauf hingewiesen, dass nur die mit Inhalt gefüllten bzw. angekreuzten Ziffern des Vertrages als zwischen den Vertragsparteien vereinbart gelten und Wirkung entfalten. Alle übrigen nicht geltenden Bestandteile wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit entfernt und die Löschung durch [...] gekennzeichnet.

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vergütung	2
1.3	Vertragsbestandteile	3
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 7 und den folgenden Anlagen:	3
1.3.2	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software*	3
1.3.3	die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)	3
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	3
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	3
2.2	Leistungen nach der Abnahme	3
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	3
4	Leistungen des Auftragnehmers	3
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) [...]	3
4.1.1	Abweichende Lizenzbedingungen [...]	3
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware* [...]	3
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene	3
4.3	Customizing* von Software*	3
4.3.1	Leistungsumfang	3
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen [...]	3
4.3.3	Vergütung [...]	3
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	3
4.4.1	Leistungsumfang	3
4.4.2	Vergütung [...]	4
4.4.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	4
4.4.4	Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*	4
4.5	Schulung	4
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen [...]	4
4.5.2	Schulungsunterlagen [...]	4
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen [...]	4
4.6	Dokumentation [...]	4
4.7	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)	4
4.7.1	Leistungsumfang [...]	4
4.7.2	Vergütung [...]	4
5	Pflege [...]	4
5.1	Arten von Pflegeleistungen	4
5.1.1	Störungsbeseitigung [...]	4
5.1.2	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) [...]	4
5.2	Beginn / Dauer der Pflege [...]	4
5.3	Kündigung der Pflegeleistungen [...]	4
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	4
5.4.1	Vergütung [...]	4
5.4.2	Zahlungsfristen für Pflegeleistungen [...]	4
5.5	Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen	4
5.5.1	Abnahme der Pflegeleistungen [...]	4
5.5.2	Dokumentation der Pflegeleistungen [...]	4
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen	4
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung [...]	4
6.2	Sonstige Leistungen	4
6.2.1	Leistungsumfang [...]	4
6.2.2	Vergütung [...]	4
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	4
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand [...]	4
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand [...]	4
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen [...]	4
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen [...]	4
7.2.3	Während sonstiger Zeiten [...]	4
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen [...]	4
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	4
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	4
7.4.2	Reisezeiten	5
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand [...]	5
7.6	Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind [...]	5
8	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan [...]	5

9	Kommunikation	5
9.1	Ansprechpartner [...]	5
9.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	5
9.2.1	Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung [...]	5
9.2.2	Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung [...]	5
10	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	5
10.1	Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* [...]	5
10.1	Servicezeiten [...]	5
10.2	Hotline [...]	5
10.3	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) [...]	5
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	5
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	5
11.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	5
11.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	5
12	Mitwirkung des Auftraggebers	5
13	Abnahme	5
13.1	Gegenstand der Abnahme	5
13.2	Testdaten [...]	5
13.3	Funktionsprüfung [...]	5
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	5
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel [...]	5
14.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung [...]	5
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn [...]	5
16	Vertragsstrafen bei Verzug [...]	5
17	Weitere Vereinbarungen	5
17.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	5
17.1.1	Übergabe des Quellcodes*	5
17.1.2	Hinterlegung des Quellcodes* [...]	5
17.2	Haftplichtversicherung	5
17.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	5
17.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers [...]	5
17.5	Sonstige Vereinbarungen	5
17.5.1	Softwareconsultant	5
17.5.2	Rechnungsstellung	6
17.5.3	Vertragssprache	6

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen

Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
 Ingolstädter Landstraße 1
 85764 Neuherberg

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Die AssayMaster Anwendung ist eine Spezialentwicklung für das Institut für Diabetesforschung (IDF), Helmholtz Zentrum München zur Unterstützung und Automatisierung von Laborabläufen. Das Institut für Diabetesforschung ist ein wissenschaftliches Forschungsinstitut mit Fokus auf die Diabetes Typ 1 Forschung. AssayMaster ist eine Web-basierte Plattform bereitzustellen, um Excel basierte Abläufe im Labor abzulösen und zu automatisieren. Die Automatisierung erfolgt insbesondere durch die Anbindung von Laborequipment durch eine Schnittstelle (automatischer Datenimport). Aus verschiedenen Quellen werden Blut- oder Serumproben an das Labor übermittelt mit dem Ziel diese auf einen oder mehrere Antikörper zu testen. Für den Test werden mehrere Proben in einem sogenannten Assay zusammengefasst. Ein Assay basiert dabei immer auf einem fest definierten Schema. Im Kontext jedes Assays werden auch sogenannte Standards und Control Werte gemessen. Nach der Durchführung eines Assays liegen die Ergebnisse in Form von getrennten Datensätzen vor. Ein Datensatz enthält die Informationen der verwendeten Probe und ein zweiter Datensatz enthält die tatsächlichen Messergebnisse. Diese Datensätze müssen in die Anwendung importiert, dort ausgewertet und gespeichert werden. Die Anwendung wird seit mehreren Jahren genutzt, soll nun aber autark gemacht werden. Das bedeutet, dass alle wesentlichen Konfigurationen vom User selbst durchgeführt werden können.

1.2 Vergütung

[...]

☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 1 **Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt**.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 6 und den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt		
2	Angebot des Bieters		
3	Formblatt AVV		
4	Eignungsanforderungen		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: wie oben genannt.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software*

(EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- ☒ Anpassung von Software* auf Quellcodeebene; die
 - ☐ anzupassende Software* wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - ☒ anzupassende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt
- ☒ Customizing* von Software*; die
 - ☐ zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - ☒ zu customizende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt
- ☒ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- ☐ Schulung
- ☐ Sonstige Leistungen

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- ☐ Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände*)
- ☐ Weiterentwicklung und Anpassung
- ☐ Sonstige Leistungen

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

- ☒ Die Systemumgebung* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt.
- ☒ Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt. [...]
- ☒ Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer an der Software* [...] die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte [...] ein. [...]

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) [...]

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen [...]

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware* [...]

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene

Die Anpassung der Software* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß [...] Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt. [...]

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

- ☒ Das Customizing* der Software* [...] erfolgt gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt.

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen [...]

4.3.3 Vergütung [...]

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.4.1 Leistungsumfang

- ☒ Der Auftragnehmer erstellt [...] Individualsoftware* gem. Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt. [...]
 - ☒ Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*: gem. Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt. [...]
- Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile* ein, entfällt die Vergütung.

4.4.2 Vergütung [...]

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:
[...]

- ☒ Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Rechte an sämtlichen Arbeitsergebnissen, insbesondere Kenntnissen, Daten und Resultaten, die bei der Durchführung dieses Vertrages entstehen, dem Auftraggeber zustehen sollen. Daher überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Rechte an den während der Durchführung des Projektes entstehenden Arbeitsergebnissen. Mit dem Entstehen von nicht übertragbaren Arbeitsergebnissen, insbesondere urheberrechtlichen geschützten Arbeitsergebnissen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das unwiderrufliche, ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht daran ohne zeitliche und räumliche Begrenzung einschließlich Dokumentation und Benutzungsanleitung ein. Das Nutzungsrecht ist inhaltlich unbeschränkt und gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung. Die Einräumung der Nutzungsrechte ist mit der Vergütung abgegolten. Der Auftraggeber kann die Herausgabe von Arbeiten und Unterlagen in jeder Phase der Bearbeitung verlangen, ohne dass dem Auftragnehmer ein Zurückbehaltungsrecht zusteht. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber von Schutzrechten und Know-how, das vor bzw. außerhalb der Vertragsdurchführung entstanden ist bzw. entsteht ("Eigenentwicklungen") sowie an deren Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Modifikationen. Mit der Abnahme hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Quellcode der erstellten Software inklusive der notwendigen Informationen zu übergeben, die den Auftraggeber in die Lage versetzen, mit Hilfe von Fachpersonal den Quellcode zu bearbeiten, um die erstellte Software weiterzuentwickeln. Der Auftraggeber wird den Quellcode wie eigene vertrauliche Informationen behandeln und Dritten nur im Rahmen der bestimmungsmäßigen Benutzung zugänglich machen und diese zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichten. Funktionsumfang, Änderungen und Ergänzungen des Quellcodes sind vom Auftragnehmer in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*

- ☒ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung: Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt. [...]

4.5 Schulung

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen [...]

4.5.2 Schulungsunterlagen [...]

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen [...]

4.6 Dokumentation [...]

4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

4.7.1 Leistungsumfang [...]

4.7.2 Vergütung [...]

5 Pflege [...]

5.1 Arten von Pflegeleistungen

5.1.1 Störungsbeseitigung [...]

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung [...]

5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) [...]

5.2 Beginn / Dauer der Pflege [...]

5.3 Kündigung der Pflegeleistungen [...]

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

5.4.1 Vergütung [...]

5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen [...]

5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen [...]

5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen [...]

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung [...]

6.2 Sonstige Leistungen

6.2.1 Leistungsumfang [...]

6.2.2 Vergütung [...]

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand [...]

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand [...]

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen [...]

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen [...]

7.2.3 Während sonstiger Zeiten [...]

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen [...]

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet. [...]

- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet. [...]

- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet. [...]

7.4.2 Reisezeiten

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet. [...]

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand [...]

7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind [...]

8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan [...]

9 Kommunikation

9.1 Ansprechpartner [...]

9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung [...]

9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung [...]

10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

10.1 Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten* [...]

10.1 Servicezeiten [...]

10.2 Hotline [...]

10.3 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) [...]

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 4 [Eignungsanforderungen](#).

11.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

- ☒ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf. [...]

11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

[...]

- ☒ In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

12 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 1 [Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt](#).

13 Abnahme

13.1 Gegenstand der Abnahme

[...]

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

13.2 Testdaten [...]

13.3 Funktionsprüfung [...]

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel [...]

14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung [...]

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn [...]

16 Vertragsstrafen bei Verzug [...]

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.1.1 Übergabe des Quellcodes*

[...] Gem. Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB.

17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes* [...]

17.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.

17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

[...]

- ☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 3 [Formblatt AVV](#).

17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers [...]

17.5 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

17.5.1 Softwareconsultant

Der Softwareconsultant wird nach Absprache an einem Tag pro Woche am Institut für Diabetesforschung anwesend sein. Auch

wird er nach Absprache an regelmäßigen Calls (wöchentlich) und Meetings mit dem Projektteam teilnehmen (vor Ort oder remote).

Der Auftragnehmer wird den vorgestellten Softwareconsultant nach Möglichkeit während der kompletten Vertragslaufzeit einsetzen. Der Auftraggeber ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht zu einer Auswechslung des von ihm benannten Softwareconsultants berechtigt. Sollte der Auftragnehmer eine Auswechslung des Softwareconsultants beabsichtigen, die nicht auf einer Forderung des Auftraggebers beruht, so bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Auftraggeber und eines wichtigen Grundes für die Auswechslung. Verletzt der Auftragnehmer diese Verpflichtung, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag nach Mahnung mit Kündigungsandrohung außerordentlich zu kündigen. Der Auftraggeber wird einer Auswechslung zustimmen, wenn kein wichtiger Grund entgegensteht.

17.5.2 Rechnungsstellung

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)

Finanzbuchhaltung

Ingolstädter Landstraße 1

D-85764 Neuherberg

Die prüffähige Rechnung ist unmittelbar nach Abnahme zu stellen. Die Rechnung muss die Bestellnummer enthalten.

Die Rechnungsstellung hat nach den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen insbesondere der Vorschriften der E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO) zu erfolgen. Fragen zur Rechnungsstellung bzw. zum elektronischen Versand der Rechnungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: accountspayable@helmholtz-munich.de.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen netto. Die Rechnung muss die Bestellnummer als Referenz enthalten.

Die letzte Rechnung muss spätestens bis 15.12.2025 gestellt werden.

17.5.3 Vertragssprache

Vertragssprache für die Abwicklung von Lieferung, Gewährleistung, Garantien und Service ist deutsch.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. .

Auftragnehmer

_____, _____

Ort, Datum

Auftraggeber

Neuherberg, _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

Auftraggeber

Neuherberg, _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)